

Nr. **XIX. GP-NR**  
1144 /J  
1995-05-10

## ANFRAGE

der Abgeordneten Apfelbeck, Pretterebner, Meischberger  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Konsequenzen aus der Abschaffung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes

Am 25. Juni 1992 erfolgte die Wahl von Vizepräsidenten Dr. Fiedler zum Präsidenten des Rechnungshofes, wodurch seit diesem Datum die Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes unbesetzt blieb.

Verschiedene Initiativen der freiheitlichen Fraktion, die Wahl des Vizepräsidenten einzufordern, blieben erfolglos. Die Frage der Nachbesetzung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes bzw. der Streichung dieser Funktion aus der Verfassung blieb in der am 17. November 1992 stattgefundenen Enquete zur Reform des Rechnungshofes, in der sich lediglich die SPÖ für die Abschaffung des Vizepräsidenten einsetzte, ebenso ergebnislos. Auch das in Folge eingesetzte Rechnungshof-Reformkomitee konnte keine Lösung finden, wobei als Ergebnis der Beratungen des Reformkomitees sich weiterhin bloß die SPÖ klar für die Abschaffung des Vizepräsidenten aussprach.

Am 5. Mai 1994 haben die Abgeordneten Apfelbeck, Mag. Haupt an den Präsidenten des Rechnungshofes zu diesem Thema die Anfrage NR. 6624/J eingebracht, um unter anderem Aufklärung über die Auswirkungen der Nicht-Nachbesetzung des Vizepräsidenten auf den Betrieb des Rechnungshofes an sich und auf die Terminplanungen und -kollisionen des Präsidenten zu erhalten.

Es zeigte sich, daß der Rechnungshofpräsident durch den fehlenden gesetzlichen Vertreter verschiedentlich Termine nicht wahrnehmen konnte. Problematisch war auch die Tatsache, daß erst vor einigen Jahren eine verfassungsgesetzliche Aufwertung des (nicht nachbesetzten) Vizepräsidenten des Rechnungshofes erfolgt war.

Als eine der ersten Gesetzesänderungen in der XIX. GP hat die "neue" Bundesregierung nunmehr in einer Änderung der Bundesverfassung auch die Abschaffung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes "eingebaut" und mit den Stimmen von SPÖ, ÖVP, den Grünen und dem Liberalen Forum auch durchgesetzt. Im Gegensatz zu früheren Diskussionen war nur mehr die freiheitliche Fraktion der Meinung, daß die Funktion des Vizepräsidenten des Rechnungshofes erhalten bleiben und nachbesetzt werden soll. Als gesetzlich befugter Vertreter des Rechnungshofpräsidenten fungiert nunmehr der rangälteste Beamte des Rechnungshofes.

Bedingt durch diese Gesetzesänderung wird es einige Änderungen im Rechnungshof geben (müssen), teilweise gab es bereits Änderungen.

Aus diesen Gründen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

### **ANFRAGE**

1. Welche Einsparungen (Schillingbeträge) für das Bundesbudget bringt die Abschaffung des Vizepräsidenten des Rechnungshofes und wie gliedern sich diese Einsparungen zahlenmäßig auf die Positionen Bezüge, Fahrzeuge, Stellenplan auf?
2. Wird der rangälteste Beamte seine zusätzliche Tätigkeit auch in finanzieller Form abgegolten bekommen und wenn ja, in welcher Höhe?
3. Sollte sich diese neue Führung des Rechnungshofes positiv auswirken und zudem merkbare Einsparungen bringen, ist Ihnen bekannt, ob daran gedacht ist, auch bei anderen Stellen, die Position eines Vizepräsidenten oder Vizedirektors etc. abzuschaffen und wenn ja, wo, wenn nein, warum ist daran nicht gedacht?
4. Im Budget 1995 ist für den Rechnungshof keine einzige zusätzliche Planstelle vorgesehen, obwohl dies für die Aufrechterhaltung und den Ausbau der vollen Funktionsfähigkeit des Rechnungshofes notwendig wäre. Ab wann und in welchem Umfang will man konkret wieder mit einer Aufstockung der Planstellen des Rechnungshofes beginnen, um das Ziel von 360 Planstellen zu erreichen?